Regionaler Flächennutzungsplan
Städteregion Ruhr

Niederschrift

über die 4. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Durchführung im schriftlichen Verfahren

Teilnehmende:

Mitglieder:	Elke Janura	Stadt Bochum, CDU
	Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
	Pierino Cerliani	Stadt Bochum, GRÜNE
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG Freie Bürger
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Christoph Kerscht	Stadt Essen, GRÜNE
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Malte Stuckmann	Stadt Gelsenkirchen, CDU
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Martin Gatzemeier	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
	Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
	Peter Liedtke	Stadt Herne, GRÜNE
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
	Petra Seidemann-Matschulla	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
A)	**Öffentlicher Teil**	
	1. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers	**001**
	2. Teilungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03 BO: Berliner Straße/ Ottostraße und Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03a BO: Berliner Straße zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP)	**002**

3. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg **003**

4. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 41 MH: Oberheidstraße **004**

5. Sitzungstermine 2022 **005**

6. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr** **006**

8. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
  35 E: Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)
  39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße
  40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)
  43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

B) Nicht öffentlicher Teil

Durchführung im schriftlichen Verfahren

Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Inzidenzen und der damit verbundenen Dynamik der Corona-Situation hat die 4. Sitzung nicht in Präsenz sondern in einem zweistufigen schriftlichen Verfahren stattgefunden (s. Anlage), in dem die Mitglieder zu dem jeweiligen Beratungspunkt eine Empfehlung aussprechen konnten.

Zu den Beratungspunkten wurden folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

1. Bestellung einer zusätzlichen Schriftführerin / eines Schriftführers **001**

Ergebnis der Vorberatung:

Zu der Bestellung einer zusätzlichen Schriftführerin / eines Schriftführers gibt es keine Anmerkungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen der Bestellung von Markus Kerstein zum zusätzlichen Schriftführer zu.

Ergebnis der Vorberatung: **Zustimmung**

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine
Anmerkungen Fraktion DIE LINKE: keine

Einstimmiges Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen der Bestellung von Markus Kerstein zum zusätzlichen Schriftführer zu.

Ergebnis der Abstimmung: **Zustimmung**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Ausschuss bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des verfahrensbegleitenden Ausschusses Herrn Markus Kerstein zum zusätzlichen Schriftführer des verfahrensbegleitenden Ausschusses RFNP.

2. Teilungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03 BO (Berliner Straße/ Ottostraße) in die beiden Verfahren 03a BO (Berliner Straße) und 03b BO (Berliner Straße/Ottostraße) und Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03a BO: Berliner Straße zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) **002**

Ergebnis der Vorberatung:

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen dem Teilungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03 BO (Berliner Straße / Ottostraße) in die beiden Verfahren 03a BO (Berliner Straße) und 03b BO (Berliner Straße / Ottostraße)
und dem Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03a BO: Berliner Straße zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) zu.

Ergebnis der Vorberatung: **Zustimmung**

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Anmerkungen Fraktion DIE LINKE:

Im Ergebnis des ersten Austausches haben die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE Martin Gatzemeier und Heike Kretschmer Zustimmung zur Beschlussempfehlung signalisiert. Es soll ein weiterer Austausch mit der Ratsfraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum folgen. Das endgültige Abstimmungsverhalten teilen wir Ihnen in der zweiten Runde des Verfahrens mit.

Anregungen Frau Scholz, DIE LINKE, HERNE:

Frau Klaudia Scholz bringt folgende Bedenken zur Ablehnung der Empfehlung vor:
„Ich lehne diese Empfehlung aus den folgenden Gründen ab:
Das Plangebiet liegt in einem Bereich der durch klimatische Lasträume und Hitzeinseln geprägt ist. Die thermischen Belastungen werden verursacht durch einen hohen Versiegelungsgrad und hohe Emissionsquellen im Nah- und Fernbereich. Die Verschlechterung des jetzigen Zustands durch zusätzliche Freisetzung von Emissionen, insbesondere durch Lufthygiene, kann sich durch neue Gewerbebetriebe verschlechtern. Durch eine Zunahme des Verkehrs wird sich die Lärmbelästigung weiter verschärfen. Der

Auslösewert wird nach dem Lärmaktionsplan schon jetzt überschritten, und wird Auswirkungen auf vorhandene Wohnbebauung haben."

Anmerkung der Verwaltung zu der Anregung von Frau Scholz:
Das RFNP-Änderungsverfahren dient nur der Änderung der zulässigen Nutzungsart. Baurecht für zusätzliche Gebäude wird nicht geschaffen. Der Änderungsbereich ist bereits nahezu vollständig mit Gebäuden, Zufahrten und Stellplätzen bebaut. Neue Gewerbebetriebe können erst entstehen, wenn nach der Aufgabe einer (Einzelhandels-) Nutzung das bestehende Gebäude umgenutzt oder abgerissen und neu errichtet wird, so dass es zu keiner wesentlichen zusätzlichen Versiegelung durch die Änderung der zulässigen Nutzung kommen kann.

Mit der Aufgabe der Einzelhandelsnutzung, ohne die die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe nicht möglich ist, ist auch der Wegfall des bei Einzelhandelsbetrieben intensiven Kunden- und Lieferverkehrs verbunden. Vor diesem Hintergrund ist durch die Nutzungsänderung von Einzelhandel zu Gewerbe voraussichtlich keine wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit auch keine wesentliche Veränderung der Schadstoff- und Lärmbelastung verbunden.

Ergebnis der Vorberatungen

Zu dem Änderungsverfahren 03a BO gibt es Anmerkungen der Fraktion DIE LINKE und eine Anregung von Frau Scholz, DIE LINKE, Herne.

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE stimmen dafür.

Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Anmerkungen (Abstimmung)

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine
Anmerkungen Fraktion DIE LINKE, HERNE: keine

Ergebnis der Abstimmung

Zu dem Änderungsverfahren 03a BO gibt eine Ablehnung der Fraktion DIE LINKE aus Herne.

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE (mehrheitlich) stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt durch **mehrheitliche Zustimmung.**

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt <Name > beschließt, das Plangebiet der Änderung 03 BO (Berliner Straße / Ottostraße) in die beiden Verfahren 03a BO (Berliner Straße) und 03b BO (Berliner Straße / Ottostraße) aufzuteilen.
2. Der Rat der Stadt <Name > nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

3. Der Rat der Stadt <Name > beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 03a BO (Berliner Straße).

3. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg **003**

Ergebnis der Vorberatung

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen dem Änderungsverfahren 48 MH zu.

Ergebnis der Vorberatung: **Zustimmung**

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Fragen und Anmerkungen der Fraktion DIE LINKE:

Die Bezirksregierung Düsseldorf verweist in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden zu den Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ im Umweltbericht (S.14) auf den Umstand, dass das Vorkommen von Quellen im Änderungsbereich anzunehmen sei. In der Stellungnahme zum Umgang mit den Anregungen wird auf die Notwendigkeit einer Prüfung verwiesen.

Aus unserer Sicht kann ohne das Vorliegen eines solchen Gutachtens auch auf der Planungsebene nicht vollumfänglich beurteilt werden, inwieweit hier planerische Hürden bestehen. Deshalb fragen wir nach:
1. Wann rechnet die Verwaltung der Stadt Mülheim mit der Erstellung des Gutachtens?
2. In welcher Planungsphase genau sollen die Erkenntnisse aus Sicht der Verwaltung einfließen?
Darüber hinaus erachten wir es für wichtig, dass im weiteren Gang des Verfahrens, die im Umweltbericht auf S. 13 dargestellten Ausführungen im Zuge des Aufstellungsbeschlusses eine größere Verbindlichkeit für die Umsetzung in der nachgelagerten Planung erhalten. Die bereits jetzt ermittelten erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sind durch geeignete verbindlich festzulegende Maßnahmen zu vermeiden und zu verhindern. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten einer textlichen Festlegung zu nutzen, die eine weitere flächige Ausdehnung und deutliche Intensivierung der derzeitigen Nutzung ausschließt, die durch die zeichnerische Festlegung grundsätzlich zugelassen wird und nicht auszuschließen wäre.
Wir werden voraussichtlich der Beschlussempfehlung mehrheitlich zustimmen.

Anmerkungen Fr. Scholz, DIE LINKE, HERNE:

Frau Scholz äußert bereits folgende Bedenken:
„Ich lehne die Empfehlung für den Auslegungsbeschluss aus den folgenden Gründen ab:
Die Änderung der RFNP-Festlegung führt insbesondere aufgrund des Verlusts der Darstellung von Wald und Regionalem Grünzug zu erheblichen Auswirkungen!

Über artenschutzrechtliche Auswirkungen ab Planung liegen noch keine Erkenntnisse vor. Der Luftreinhalteplan von 2009 muss dringend aktualisiert werden, da Gutachten nur 5 Jahre alt sein dürfen!!
Der mittlere Grundwasserflurabstand ist nicht bekannt. Erhebliche Auswirkungen werden auf Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Landschaft und Flächen erwartet."

Beantwortung der Fragen der Fraktion zu 48 MH:

1. Im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens wird das Vorhandensein möglicher Quellgebiete voraussichtlich eingehend zu prüfen sein. Die untere Wasserbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 nähere Angaben zu einem möglichen Quellgebiet machen können.
2. Im Bebauungsplanverfahren und in den nachgelagerten Genehmigungsverfahren können die ggf. durch Gutachten gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

Beantwortung der Anmerkung der Fraktion zu 48 MH:

Geeignete verbindlich festzulegende Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden; auf der vorbereitenden Planungsebene des RFNP besteht hierzu nicht die Möglichkeit.

Es handelt sich um eine bestehende Sport- und Freizeitfläche, die bereits baulich geprägt ist. Eine Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen in unberührte Freiraumflächen, die sich außerhalb des Änderungsbereiches befinden, soll mit dem Änderungsverfahren nicht vorbereitet werden. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf Flächen, die bereits durch Sport- und Freizeitnutzungen beansprucht werden.

Beantwortung der Anmerkungen Fr. Scholz zu 48 MH:

Die bestehende Darstellung von 5,7 ha Wald im RFNP entspricht nicht der realen Nutzung im Änderungsbereich. Tatsächlich werden davon aktuell lediglich circa 0,7 ha als Wald eingestuft. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine abschließende Abgrenzung in Abstimmung mit dem Regionalforstamt Ruhrgebiet. Eine erstmalige Inanspruchnahme von unberührten Flächen im Außenbereich ist nicht vorgesehen.

Eine Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I - Vorprüfung) liegt seit Dezember 2021 vor. Diese ASP I kommt zu folgendem Ergebnis: Keine der potentiell betroffenen Arten ist als „verfahrenskritisch" anzusehen. Somit ist davon auszugehen, dass im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung (ggf. unter Einbeziehung von Vermeidungs- bzw. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) zu erwarten ist.

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 - Teilplan West (Duisburg, Essen, Mülheim und Oberhausen) i. d. F. vom 15.06.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf wird durch den Planungsträger in Abstimmung mit den vier Städten aktualisiert. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet ist - im Gegensatz zu individuellen Einzelgutachten - ein umfangreiches Planwerk, welches regelmäßig aktualisiert wird.

Siehe oben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft.

Der Ausschuss empfiehlt eine zustimmende Beschlussfassung der kommunalen Gremien.

Zu dem Änderungsverfahren 48 MH gibt es Anmerkungen der Fraktion DIE LINKE und eine Anmerkung von Fr. Scholz, DIE LINKE; HERNE. Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE (mehrheitlich) stimmen dafür.

Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Anmerkungen (Abstimmung)

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine
Anmerkungen Fraktion DIE LINKE, HERNE: keine

Ergebnis der Abstimmung

Zu dem Änderungsverfahren 48 MH gibt es eine Ablehnung der Fraktion DIE LINKE aus Herne.

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE (mehrheitlich) stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt durch **mehrheitliche Zustimmung.**

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg)

4. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 41 MH: Oberheidstraße

Ergebnis der Vorberatung:

Die Fraktionen SPD, CDU und GRÜNE stimmen dafür. Die Fraktion DIE LINKE stimmt dagegen.

Ergebnis der Vorberatung: **Zustimmung**

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Anmerkungen Fraktion DIE LINKE:

Gemessen an den zu erwartenden Auswirkungen bei einer Bebauung der Fläche, die laut Klimaanalyse der Stadt Mülheim an der Ruhr größtenteils den Ausgleichsräumen Freiland, Park- und Grünanlagen zugeordnet ist und den Einschätzungen aus dem Umweltbericht zu den erheblichen Auswirkungen auf alle Schutzgüter sowie der noch ausstehenden Überarbeitung des Wirtschaftsflächenkonzeptes der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wir der Änderung nicht zustimmen.

Die aktuell bestehende Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan ist geeignet diesen Bereich von Bebauung freizuhalten und eine weitere Rücknahme von Bereichen des Regionalen Grünzuges und Auswirkungen auf das Verbundsystem zu verhindern.

Stellungnahme Fr. Scholz, DIE LINKE, HERNE:
Frau Klaudia Scholz gibt dazu noch die folgende Stellungnahme ab:
„Das RFNP Änderungsverfahren 41 MH Oberheidstraße lehne ich aus den folgenden Gründen ab: Grünfläche und Allgemeiner Freiraum und Agrarbereiche von 4,0 Hektar, Wohnbaufläche 0,4 Hektar werden umgewandelt in gewerbliche Bauflächen 4,4 Hektar.
Der Flächenverbrauch ist erheblich. Die Bodennutzung ist erheblich. Die Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und das Klima sind erheblich. Der Änderungsbereich wird größtenteils den Ausgleichsräumen wie Freiland, Park und Grünanlagen zugeordnet. Nach Durchführung der Planung wird das Gebiet Gewerbe und Industriefläche zugeordnet. Die RFNP- Änderung hat auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt erhebliche Auswirkungen. Durch die Änderung gehen Sport, Spiel und Bewegungsflächen für die Menschen verloren. Auch das Landschaftsbild wird beeinträchtigt.
Erhöhte Lufthygienische Belastungen können durch die Bebauung in Verbindung mit Einflüssen der BAB40 entstehen. Auch wird bei Durchführung der Planung eine Belastungssituation durch das Klimatop- „Gewerbeklima“ mit hohen Versiegelungen und schlechten Durchlüftung geschaffen.
Durch die geplante Änderung wird zudem die Lärmsituation leicht verschlechtert.“

Stellungnahme der Verwaltung zu 41 MH:
Durch die Anpassung der südwestlichen Abgrenzung des Änderungsbereiches in Form einer Reduzierung von 6,7 ha (Vorentwurf) auf 4,4 ha (Entwurf) wird die Inanspruchnahme von Wald reduziert. Die Gehölzbestände entlang der Autobahn können weiterhin wichtige Schutz-, Ausgleichs- und Lebensraumfunktionen für den Biotopverbund übernehmen. Die Erholungsfunktion des Fuß- und Radwegs innerhalb des Grünzugs wird nicht eingeschränkt.

Aufgrund der baulichen Vorprägung sowie des absehbaren Wegfalls der vorhandenen Nutzung ist in diesem Bereich eine Verkleinerung des festgelegten Regionalen Grünzugs zugunsten einer gewerblichen Entwicklung vorgesehen. Dabei bleibt die das Siedlungsgefüge gliedernde Funktion des Regionalen Grünzuges auch langfristig erhalten, da die im Norden, Osten und Südosten angrenzenden Freiraumbereiche sowohl im RFNP als auch im zukünftigen Regionalplan Ruhr bestehen bleiben und weiterhin als Regionaler Grünzug regionalplanerisch gesichert werden. Parallel zur BAB 40 bleibt der Regionale Grünzug auf einer Breite von mindestens 50 Metern erhalten. Die den Änderungsbereich umgebenden Grünflächen bleiben weiterhin in ihren jeweiligen Funktionen erhalten.

Die Vermeidung einer höheren lufthygienischen Belastung wird im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens angestrebt.

Der Ausschuss empfiehlt eine zustimmende Beschlussfassung der kommunalen Gremien.

Die Fraktionen SPD, CDU und GRÜNE stimmen dafür. Die Fraktion DIE LINKE stimmt dagegen.

Mehrheitliches Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Anmerkungen (Abstimmung)

Anmerkungen Fraktion SPD: keine
Anmerkungen Fraktion CDU: keine
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine
Anmerkungen Fraktion DIE LINKE, HERNE: keine

Ergebnis der Abstimmung

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE stimmen dafür, die Fraktion DIE LINKE dagegen. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt **mehrheitlich.**

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPlG NRW) und des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

41 MH (Oberheidstraße)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

5. Sitzungstermine 2022 005

Ergebnis der Vorberatung:

Zu den Sitzungsterminen gibt es keine Anmerkungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen den Sitzungsterminen zu.

Ergebnis der Vorberatung: **Zustimmung**

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an den folgenden Sitzungsterminen 2022 zu tagen:
Freitag, den 29.04.2022, um 13.00 Uhr
Freitag, den 30.09.2022, um 13.00 Uhr
Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 60 Minuten vor der Sitzung.

Einstimmiges Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen den Sitzungsterminen zu.
Ergebnis der Abstimmung: **Zustimmung**
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an den folgenden Sitzungsterminen 2022 zu tagen:
Freitag, den 29.04.2022, um 13.00 Uhr
Freitag, den 30.09.2022, um 13.00 Uhr
Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 60 Minuten vor der Sitzung.

6. Aktuelle Entwicklungen in der Region

Stellungnahme zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr **006**

Ergebnis der Vorberatung:

Zustimmung zur Einbringung in die kommunalen Gremien

Die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE enthalten sich. Die Fraktion GRÜNE stimmt der Stellungnahme zu.

Anmerkungen Fraktion SPD:
Vorlage als eingebracht betrachten; Beratungsbedarf in der Kommune
Anmerkungen Fraktion CDU:
Vorlage als eingebracht betrachten; Beratungsbedarf in der Kommune
Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Anmerkungen und Fragen Fraktion DIE LINKE:

Den Entwurf der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur 2. Offenlage haben wir zur Kenntnis genommen. Hier erscheint uns vor allem die Diskussion, Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen wichtig.

Die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE enthalten sich. Die Fraktion GRÜNE stimmt der Stellungnahme zu. Die Fraktion der CDU betrachtet die Vorlage als eingebracht, d.h. Enthaltung, da es innerhalb der einzelnen Kommunen noch Beratungsbedarf gibt. Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls noch Beratungsbedarf in den Fachausschüssen.

Der Ausschuss empfiehlt den Gremien der beteiligten Städte eine Zustimmung zu der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr.

Ergebnis der Vorberatung: **Zustimmung zur Einbringung in die kommunalen Gremien**

Ergebnis der Abstimmung

Die Fraktionen SPD, GRÜNE und DIE LINKE enthalten sich und stimmen damit der Einbringung der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr zu.
Ergebnis der Abstimmung: **Der vbA RFNP empfiehlt mehrheitlich eine Einbringung der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr in die kommunalen Gremien. Die CDU-Fraktion gibt eine Beschlussempfehlung im Sinne der Vorlage unter dem Vorbehalt der Streichung der Anregung zu Grundsatz 1.1.-2. ab.**

Gemäß Vorlage 006 erfolgt der Versand der ergänzenden Entwürfe der kommunalen Stellungnahmen zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr mit dieser Niederschrift.

7. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
  35 E: Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)
  39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße
  40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)
  43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Die nachfolgenden Änderungen sind mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW sowie den parallel erfolgten kommunalen Bekanntmachungen rechtswirksam geworden sind:

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51): 01. Dezember 2021

40 E Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz): 01. Dezember 2021

43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule): 01. Dezember 2021

39 E Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße: 14. Januar 2022

B) <u>Nicht öffentlicher Teil</u>

./.

gez. Syberg	**gez. Mollen**
Ausschussvorsitzender	**Schriftführerin**

<u>Anlagen</u>

Ablauf des zweistufigen schriftlichen Verfahrens

Entwürfe der kommunalen Stellungnahmen zu TOP 6